

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

kms:kommunikation mit system

Katharina Müller-Stromberg

Bonn, Mai 2008

1. Geltung der Bedingungen

(1) kms erbringt seine Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

(2) Bei Auftragserteilung gelten diese Geschäftsbedingungen als durch den Auftraggeber anerkannt.

Es gelten ausschließlich unsere Zahlungs- und Lieferbedingungen, mit denen sich der Auftraggeber ebenfalls einverstanden erklärt.

(3) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

(4) Für Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht.

2. Zahlung, Verzug

(1) Die Zahlung des vereinbarten Entgelts hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung genannte Konto zu erfolgen.

(2) Bei Zahlungsverzug sind, vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Ansprüche, vom betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen zu entrichten. Sie werden mit 3 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank berechnet.

(3) kms behält sich bei Zahlungsverzug vor, die weitere Ausführung des laufenden oder weiterer laufender Aufträge für den Auftraggeber bis zum Ausgleich der Forderungen zurückzustellen.

3. Lieferung, Vorlagen

(1) Der Versand von Unterlagen wird mit gebotener Sorgfalt vorgenommen. kms haftet jedoch nur für Schäden, die innerhalb des eigenen Verantwortungsbereiches durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht werden.

(2) Alle zu Auftragsabwicklung notwendigen Unterlagen, Datenträger oder Vorlagen werden kms in angemessener Zeit zur Verfügung gestellt. Für Verzögerungen, die darin begründet sind, dass der Auftraggeber notwendige Unterlagen oder Ähnliches nicht fristgerecht vorgelegt hat, übernimmt kms keine Haftung.

(3) Bei allen eingereichten Unterlagen, Datenträgern oder Vorlagen geht kms davon aus, dass der Auftraggeber rechtmäßiger Inhaber der davon berührten Rechte ist. Aus fehlenden Rechten möglicherweise entstehende Forderungen gehen allein zulasten des Auftraggebers.

4. Beanstandungen, Gewährleistung

(1) Beanstandungen sind kms innerhalb von zehn Werktagen nach Erhalt der Leistung durch den Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Danach gilt die Leistung als abgenommen.

(2) In Bezug auf durchgeführte Textbearbeitungen übernimmt kms für inhaltliche Fehlerfreiheit weder im wissenschaftlichen Sinn noch gemäß der gesetzlichen Vorschriften Gewähr. Normen, Regularien und Vorschriften beachtet kms nur bei besonderer Vereinbarung, übernimmt aber bei Nichteinhaltung oder Verletzungen keine Haftung für daraus entstehende Forderungen.

(3) kms übernimmt für Fehlerfreiheit keine Garantie, es sein denn, sie sind durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht worden. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen.

(4) Die Haftungshöhe entspricht 20% des Rechnungsbetrages.

5. Urheberrecht, Rechtseinräumungen

- (1) Für jede Nutzung der Leistungen von kms gelten neben den getroffenen Vereinbarungen die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.
- (2) Sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist, gelten die eingeräumten Rechte nur für den vereinbarten Zweck, Sprachraum und Umfang zur einmaligen Nutzung. Jede erneute Nutzung ist nur mit der vorherigen, schriftlichen Zustimmung von kms erlaubt.
- (3) Exklusivrechte und Sperrfristen müssen schriftlich und gesondert vereinbart werden.
- (4) Die Weitergabe von Materialien oder die Übertragung von Rechten an Dritte durch den Auftraggeber ist ohne die vorherige, schriftliche Zustimmung von kms nicht erlaubt.
- (5) Das Material darf im Sinne des §14 UrhG weder entstellt noch auf andere Weise beeinträchtigt werden, die geeignet ist, geistige oder persönliche Interessen des Autors zu gefährden. Dies gilt insbesondere durch die Bearbeitung des Materials mit elektronischen Hilfsmitteln.
- (6) Ein Urhebervermerk wird verlangt und zwar in einer Weise, die keinen Zweifel an der Identität des Urhebers lässt.

6. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster

- (1) Vor Ausführung der Vervielfältigung von Drucksachen sind kms Korrekturmuster vorzulegen.
- (2) Die Produktionsüberwachung durch kms erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung.
- (3) Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber kms fünfzehn einwandfreie Exemplare. kms ist berechtigt, diese zur Eigenwerbung zu verwenden.

7. Vertraulichkeit, Datenschutz

- (1) Über Unterlagen, persönliche Daten und andere Sachverhalte, die kms im Rahmen von Aufträgen zur Kenntnis kommen, wird Stillschweigen bewahrt.
- (2) Alle vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen, Datenträger oder Vorlagen werden von kms so verwahrt, dass sie gegen Einsichtnahme durch Dritte gesichert sind. Für unbefugte Einsichtnahme wird nur für den Fall von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz Haftung übernommen.
- (3) kms verpflichtet sich zum verantwortungsvollen Umgang mit persönlichen Daten von Auftraggebern und Geschäftspartnern.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist für beide Parteien Bonn.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der anderen rechtlichen Bestimmungen nicht. Gleiches gilt entsprechend für die Unvollständigkeit der Bestimmungen.
Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.